

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 091/2020

<b>Federführung:</b> FB 5 - Fachbereich 5	<b>Datum:</b> 29.07.2020
<b>Verfasser*in:</b>	<b>AZ:</b> 021.264

<b>Beratungsfolge:</b> Verwaltungsausschuss Gemeinderat	<b>Termin:</b> 16.09.2020 30.09.2020	<b>Art der Beratung:</b> Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
---	--	---

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

<b>Begründung nö Beratung:</b>	Vorberatung
--------------------------------	-------------

### Geislinger Mehrgenerationenhaus: Teilnahme am Bundesprogramm 2021-2028

#### Anlagen:

#### Antrag zur Beschlussfassung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Weiterführung des Mehrgenerationenhausprogramms im neu aufgelegten Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Jahre 2021-2028 zu stellen.
2. Das Mehrgenerationenhaus (MGH) wird in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden.
3. Das MGH wird weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden.
4. Eine jährliche zweckgebundene Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro wird – wie bisher – aus dem städtischen Haushalt eingebracht.

## **I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung**

*Betroffene Themenfelder des Maßnahmenplans zur nachhaltigen Stadtentwicklung:  
Wohnen, Familie, Bildung & Soziales, Integration & Inklusion, Umwelt, Bürgermitwirkung.*

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) startet am 1. Januar 2021 unter dem Motto „Miteinander – Füreinander“ ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Deutschland. Damit wird das laufende Aktionsprogramm in eine weitere Förderperiode überführt, die bis ins Jahr 2028 reichen soll. Das Mehrgenerationenhaus Geislingen ist seit 2007 in der Förderung des BMFSFJ mit dabei.

Unverändert bleibt im neuen Programm die Gesamtfördersumme je Haus in Höhe von jährlich 40.000 Euro. Diese setzt sich, wie bisher, aus einem Bundeszuschuss in Höhe von 30.000 Euro und einem Kofinanzierungsanteil der Kommune in Höhe von 10.000 Euro zusammen.

Für das Jahr 2021 ist ein einmaliger zusätzlicher Förderzuschuss in Höhe von 10.000 Euro bewilligt, sodass 50.000 Euro pro Haus ausbezahlt werden:  
40.000 Euro Bundeszuschuss und 10.000 Euro Kofinanzierungsanteil.

Das neue Bundesprogramm zielt auf die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands ab. Eine starke Verankerung der Mehrgenerationenhäuser in der Kommune ist unabdingbar.

Für die Antragsstellung ist deshalb ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, der folgende Punkte beinhaltet:

- Die jährliche zweckgebundene Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro muss gesichert sein.
- Das MGH wird in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden.
- Das MGH wird weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden.

## **II Zielvorgabe**

Ziel des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus Miteinander – Füreinander ist es, mithilfe der Mehrgenerationenhäuser dazu beizutragen, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen.

Da das MGH Geislingen zum Fachbereich Bildung, Kultur, Jugend und Ehrenamt gehört, ist es von Beginn an in kommunale Planungen in diesen Themenfeldern mit ein-

gebunden.

Im neuen Bundesprogramm des BMFSFJ gibt es folgende Eckpunkte:

- Engagement-Förderung
- Stärkung des sozialen Zusammenhaltes
- Demokratiestärkung
- Heranführung der Menschen an die Möglichkeiten digitaler Medien
- Weiterhin enge Abstimmung mit der Kommune, um bedarfsgerechte Angebote zu schaffen
- Kooperation mit und zwischen Kommunen, Zivilgesellschaft und Unternehmen
- Qualitätssicherung und Selbstüberprüfung der MGH-Arbeit unter Einbindung der Kommune
- Ökologisch nachhaltiges Handeln

### **III Programme – Produkte / Prozesse und Strukturen**

Einige Eckpunkte werden bereits erfolgreich umgesetzt. Weitere Eckpunkte werden in Kooperation mit Vereinen, Institutionen und Zivilgesellschaft im Laufe der Programmphase etabliert.

- Engagement-Förderung  
Seit 2012 sind im MGH die verschiedenen Anlaufstellen für Engagierte und Ehrenamtliche der Stadt angesiedelt. Dadurch werden Ressourcen gebündelt, Doppelstrukturen vermieden, Informationen auf kurzem Weg ausgetauscht. Dies ermöglicht sinnvolle Synergien in den oben genannten Themenfeldern. Projektbeispiele sind: „Ohne Ehrenamt läuft nix“, „Online-Engagementbörse“.
- Stärkung des sozialen Zusammenhaltes  
Begleitung unterschiedlicher Netzwerke durch Mitarbeiterinnen des Mehrgenerationenhauses.
- Demokratiestärkung  
Geplant sind unterschiedliche Veranstaltungen mit verschiedenen Kooperationspartnern.
- Heranführung der Menschen an die Möglichkeiten digitaler Medien  
Die aktuelle Situation hat gezeigt, dass sich auch das Mehrgenerationenhaus dem Thema Digitalisierung stellen muss.
- Weiterhin enge Abstimmung mit der Kommune, um bedarfsgerechte Angebote zu schaffen  
Dies hat in der Vergangenheit immer gut funktioniert und wird mit dem Förderprogramm Quartiersimpulse im Rahmen von MACH5: „Gemeinsam leben im Quartier“ fortgesetzt.
- Kooperation mit und zwischen Kommunen, Zivilgesellschaft und Unternehmen  
Es bestehen gute Kooperationen innerhalb der Kommune, sowie auf Landkreis- und Landesebene.  
Beispiele für Landkreisweite Projekte: „Meine. Deine. Unsere Heimat!?!“, De-

menzkampagne...

- Qualitätssicherung und Selbstüberprüfung der MGH-Arbeit unter Einbindung der Kommune  
Teilnahme am MGH-internen Qualitätssicherungskonzept.
- Ökologisch nachhaltiges Handeln  
Beispielhafte Projekte: Kooperation mit der Umweltbeauftragten. Upcyclin-Projekte im Rahmen des Schülerferienprogramms, Kleidertauschbörse mit der HfWU, Reparatur Café, Saatgut- und Pflanzenbörse.

## **V Ressourcen**

Bei erfolgreicher Antragstellung erhält die Stadt aus dem neuen Bundesprogramm:

2021: einmalig 40.000 Euro

2022-2028: 30.000 Euro für Personal- und Sachkosten um Projekte in den neuen Schwerpunkten zu verwirklichen. (*wie in den Vorjahren*).

Die Stadt Geislingen bringt – wie bisher – jährlich 10.000 Euro als Kofinanzierung in Form von Personalkosten ein, die als Stellenanteile von Mitarbeiterinnen bereits im städtischen Haushalt finanziert sind.

Margit Schrag  
Fachbereichsleitung  
Bildung, Kultur, Jugend u. Ehrenamt

Brigitte Wasberg  
Sachgebiet 5.2.  
Team Mehrgenerationenhaus

\* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen